

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen),
Helmut Wilhelm (Amberg), Gila Altmann (Aurich), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/6857 –

**Mißbilligung des Bundesministers für Verkehr wegen Nichteinhaltung seiner
Verpflichtungen nach den §§ 5 und 7 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes**

A. Problem

Die Antragsteller schlagen einen Beschluß des Deutschen Bundestages vor, wonach die Untätigkeit des Bundesministers für Verkehr bei der Erfüllung seiner Pflichten aus dem Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes (Bundesschienenwegeausbaugesetz), insbesondere die Mißachtung der §§ 5 und 7, zu mißbilligen sei. Ferner soll der Bundesminister für Verkehr durch Beschluß aufgefordert werden, umgehend seinen Verpflichtungen aus dem Bundesschienenwegeausbaugesetz Rechnung zu tragen und einem neuen Bedarfsplan sowie die fehlenden Jahresberichte über den Fortgang des Ausbaus des Schienenwegesetzes vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/6857 – abzulehnen.

Bonn, den 1. Oktober 1997

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst
Vorsitzender

Elke Ferner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Elke Ferner

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag zur Mißbilligung des Bundesministers für Verkehr – Drucksache 13/6857 – in seiner 172. Sitzung vom 24. April 1997 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 62. Sitzung vom 25. Juni 1997 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 60. Sitzung am 1. Oktober 1997 auf eine Beratung der Vorlage verzichtet.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner 60. Sitzung vom 23. Juni 1997 beraten und mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat den Antrag in seiner Sitzung vom 4. Juni 1997 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juni 1997 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Antrag zur Mißbilligung des Bundesministers für Verkehr auf Drucksache 13/6857 in seiner 55. Sitzung vom 25. Juni 1997 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

II.

Die Antragsteller bemängeln, daß entgegen der im Jahre 1993 im Bundesschienenwegeausbaugesetz normierten jährlichen Berichtspflicht der Bundes-

minister für Verkehr den Bericht zum Ausbau der Schienenwege mit großer Verspätung vorgelegt habe. Die Kontrolle der Regierung durch das Parlament und insbesondere die Arbeit der Opposition im Hinblick auf den konkreten Mittelabfluß und die Mittelverwendung für den Schienenwegeausbau seien dadurch über einen langen Zeitraum praktisch unmöglich gewesen.

Ein neuer Bedarfsplan gemäß § 5 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz sei weder fristgerecht bis Ende 1996 noch bis heute vorgelegt worden. Damit existiere zur Zeit kein aktuell gültiger Bedarfsplan. Die Folgen der Untätigkeit des Verkehrsministeriums seien deshalb besonders gravierend, weil erstens ohne Bedarfsplan bei jedem Planfeststellungsverfahren der Bedarf eigens geprüft werden müsse, weil zweitens der Bundesminister für Verkehr hinsichtlich der geplanten ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Erfurt auf veralteten Prognosen beharre und weil drittens der dringend notwendige Ausbau der Infrastruktur des Nahverkehrs vorangebracht werden müsse, und zwar durch deutliche Erhöhung der Mittel in einem neuen Bedarfsplan. Hinsichtlich des Nahverkehrs schreibe das Bundesschienenwegeausbaugesetz in § 8 Abs. 2 nämlich vor, daß 20 % der Finanzmittel für Investitionen im Nahverkehr zu verwenden seien. Der Dreijahresplan Schiene für die Jahre 1995 bis 1997 sehe nur 1,5 Mrd. DM, also nur 6,3 %, für den Schienenpersonennahverkehr vor.

Die Fraktion der SPD unterstützte den Antrag, weil die Amtsführung des Bundesministers für Verkehr insgesamt zu bemängeln sei.

Demgegenüber machten die Koalitionsfraktionen geltend, daß der Bericht über den Ausbau der Schienenwege 1996, der die Jahre 1994 und 1995 abbilde, der erste Bericht dieser Art sei, mit dem eine Bestandsaufnahme der Baumaßnahmen im Bereich der Schieneninfrastruktur vom Inkrafttreten der Bahnreform zu Beginn des Jahres 1994 bis zum 31. Dezember 1995 gemacht werde. Da es sich um die erstmalige Erstellung dieses Berichtes handele, seien erhebliche Vorarbeiten im Hinblick auf die inhaltliche Darstellung sowie auf die einzubringenden Informationen erforderlich gewesen. Dies entschuldige die Verspätung hinreichend.

Die Gesetzeslage zur Überprüfung des Bedarfsplanes sei nicht eindeutig. Nach § 5 Abs. 2 BSchwAG habe das Bundesministerium für Verkehr spätestens nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten des Eisenbahnneuordnungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 einen neuen Bedarfsplan vorzulegen – das wäre Ende 1996 gewesen. Eine Verpflichtung zur Überprüfung, ob der Bedarfsplan der zwischenzeitlich eingetretenen Wirtschaft- und Verkehrsentwicklung anzupassen ist, bestehe gemäß § 4 Abs. 1 Bundesschienenwegeausbaugesetz vom 15. November 1993

allerdings erst spätestens nach Ablauf von jeweils fünf Jahren, also zum November 1998. Historisch sei dies darin begründet, daß der Gesetzgeber mit dem rund einen Monat später verabschiedeten Eisenbahnneuordnungsgesetz die gesetzliche Grundlage für den Bedarfsplan weiter spezifiziert habe, insbesondere im Zusammenhang mit der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs.

Das Bundesministerium für Verkehr plane, beiden Gesetzesvorgaben durch folgendes Vorgehen zu entsprechen: Es werde § 4 Bundesschienenwegeausbaugesetz erfüllen, indem es fristgerecht die geforderte Bedarfsüberprüfung spätestens zum November 1998 durchführen werde. Das Ministerium werde § 5 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz durch

einen Bericht zum Sachstand, der sich gerade in der Ressortabstimmung befinde, erfüllen. Nur ein Bericht und kein Gesetz sei erforderlich, weil das ursprünglich vom Bundesministerium für Verkehr vorbereitete Gesetz lediglich die Fortgeltung des bestehenden Bedarfsplanes zum Inhalt gehabt habe. Bei der Ressortabstimmung dieses Gesetzentwurfes seien das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium des Innern der Auffassung gewesen, daß der Gesetzesauftrag durch einen Bericht erfüllt werden könne. Ergänzend sei darauf hinzuweisen, daß das Bundesministerium für Verkehr zur Verwirklichung des Bedarfsplanes Fünfjahrespläne erstelle. Diese stellten die verkehrspolitischen Prioritätenfestsetzung für den mittelfristigen Zeitraum dar. Der Fünfjahresplan 1998 bis 2002 sei im April 1997 fertiggestellt worden.

Bonn, den 1. Oktober 1997

Elke Ferner

Berichterstatlerin